



Fachhochschule Münster
Fachbereich Wirtschaft
Prüfungsamt
Postfach 30 20
48016 Münster

Antrag auf Anrechnung von erbrachten Prüfungsleistungen

für den Studiengang: _____

Ich beantrage

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ mobil: _____

folgende Anrechnung im o.g. Studiengang:

beantragte Anrechnung (Modul bzw. Teilprüfung des o.g. Studiengangs) ¹ :	erbrachte Prüfungsleistungen, die anerkannt werden sollen ² :	Nachweis über erbrachte Prüfungsleistungen durch (z. B. Modulbeschreibungen, Notenspiegel etc.) ³ :
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärungen zu Seite 1:

¹ Anrechnungen sind grundsätzlich nur bezogen auf Module möglich, die in der einschlägigen Prüfungsordnung unseres Studiengangs aufgeführt sind. Falls in dieser Prüfungsordnung für bestimmte Module Teilprüfungen vorgesehen sind, können auch diese einzeln angerechnet werden. Pro laufende Nummer 1 ff. ist lediglich ein Modul oder eine Teilprüfung aufzuführen.

² Für jedes zur Anrechnung beantragte Modul bzw. für jede zur Anrechnung beantragte Teilprüfung sind die jeweiligen erbrachten Prüfungsleistungen aufzuführen. Im Einzelfall können somit auch ggf. mehrere von Ihnen an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbrachte Prüfungsleistungen für die Anrechnung des Moduls bzw. der Teilprüfung zugrunde gelegt werden.

³ Die inhaltliche Übereinstimmung des von Ihnen für die Anrechnung beantragten Moduls bzw. der von Ihnen für die Anrechnung beantragten Teilprüfungen mit den von Ihnen bereits erbrachten Prüfungsleistungen ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (z. B. Veranstaltungsgliederungen, Modulbeschreibungen etc.). Aus diesen müssen die mit der erbrachten Prüfungsleistung einhergegangenen Lehr- und Lernziele detailliert hervorgehen. Nachzuweisen sind auch die erbrachten Prüfungsleistungen (z.B. durch die Vorlage eines Original-Notenspiegels).